

Tarif für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Anlagen ab 01.01.2023

<u>Doppeltarifzähler</u>		Netto	Brutto
In der Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	47,41	56,42
In der Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	45,11	53,68
<u>Grundpreise</u>			
Grundpreis pro Jahr	Euro	58,00	69,02

Wärmepumpen und andere unterbrechbare Anlagen sind grundsätzlich mit einem Tarifschaltgerät ausgestattet. Die Niedertarifzeit beträgt bis auf weiteres 8 Stunden von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

In den Verbrauchspreisen sind folgende staatliche Kostenbelastungen enthalten:

		Netto	Brutto
Konzessionsabgabe*	Cent/kWh	1,32	1,57
Konzessionsabgabe Schwachlasttarif*	Cent/kWh	0,61	0,73
Stromsteuer**	Cent/kWh	2,05	2,44
§ 19 Strom NEV-Umlage	Cent/kWh	0,417	0,50
§§ 26 u.26a KWK-Umlage	Cent/kWh	0,357	0,42
§ 17 Offshore-Netz-Umlage	Cent/kWh	0,591	0,70
Netznutzungsentgelt – gem. Veröffentlichung			

Die Stromsteuer wird von FFEW an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Stromkennzeichnung

Information über die Stromherkunft gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz

Für das Jahr 2021 – Anteile der Energieträger:

Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG 57,2%, sonstige erneuerbaren Energien 42,8%.

Damit verbundene Umweltauswirkungen – CO₂-Emission 0 g/kWh, radioaktiver Abfall 0 g/kWh.

*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

**) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

***) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011